

**Reglement  
für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo  
artistico (Kunstgymnasium) Zürich**

**(Änderung vom 6. Juli 2011)**

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Das Reglement für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 3. <sup>1</sup> Die ordentlichen Aufnahmeprüfungen finden in der Regel im 2. Semester des Schuljahres statt. Prüfungs-  
termine

Abs. 2 unverändert.

§ 6. <sup>1</sup> Für die Anforderungen, die an der Aufnahmeprüfung gestellt werden, sind der Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Sekundarstufe sowie das vom Bildungsrat erlassene Anschlussprogramm für den Übertritt von der Sekundarstufe an zürcherische Mittelschulen massgebend. Anforderungen

Abs. 2 und 3 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Gut-Winterberger Husi

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 22. August 2011 in Kraft ([ABl2011,1952](#)).